MÄNNEDORF – ABSTIMMUNG VOM 9. JUNI 2024

Ja zum Not-Wohnraum an der Asylstrasse

Ab dem 1. Juni 2024 sind die Zürcher Gemeinden verpflichtet, Notunterkünfte im Umfang von 1,6 Prozent ihrer Wohnbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Für Männedorf entspricht dieses Kontingent 185 Personen. Mit dem geplanten neuen Gebäude aus Holzmodulen wird eine menschenwürdige, energie- und kosteneffiziente Lösung zur Abstimmung gebracht, die sowohl dem sozialen Auftrag als auch der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde entspricht. Die SP Männedorf setzt sich für ein Ja zum Not-Wohnraum an der Asylstrasse ein.

Der Kanton Zürich erhöht auf den 1. Juni 2024 das Aufnahmekontingent für Flüchtlinge von 1,3 auf 1,6 Prozent der Wohnbevölkerung. Dies entspricht 185 Personen, für die Männedorf ab dem kommenden Juni eine Unterkunft zur Verfügung stellen muss. Ohne zusätzlichen Wohnraum könnte die Gemeinde ihrem gesetzlichen Auftrag im Asylwesen nicht mehr nachkommen.

Der Not-Wohnraum ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden. Gemäss Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, obdachlosen Personen eine Unterkunft anzubieten. Neben dem Aufnahmekontingent für Flüchtlinge können Gemeinden aus verschiedenen Gründen auf Not-Wohnraum angewiesen sein: Es gibt Familien, die vom Betreibungsamt aus ihren Wohnungen ausgewiesen werden, oder Personen, die in Trennung leben und nicht mehr in der gemeinsamen Wohnung bleiben können.

Zweckmässiges Projekt

Der geplante Neubau an der Asylstrasse 18 sieht 15 zweckmässige 3-Zimmer-Wohnungen vor. Die Anzahl der Wohnungen und Zimmer ist auf die unterschiedliche Situation derjenigen Personen abgestimmt, die auf Not-Wohnraum der Gemeinde angewiesen sind. Die vorgesehene Wohnanlage basiert auf flächeneffizienten Kleinwohnungen, welche den betroffenen Menschen eine zumutbare Notunterkunft bieten. Das Projekt für den Neubau wurde bewusst klein gehalten, so dass so wenig Veränderungen im Aussenraum wie nötig erfolgen.

Die geplante Wohnanlage in Holzmodulbauweise ist im Vergleich zur bestehenden Containeranlage als nachhaltiger und langlebiger einzuschätzen. Dank der besseren Wärmedämmung und dem geplanten Solardach entsteht ein energieeffizienter Neubau, im Einklang mit der Gemeindestrategie 2032. Darüber hinaus können die Wohnungen dank dem modularen Ansatz auch langfristig vielseitig genutzt werden.

Angemessene Kosten

Gemessen am gebotenen Platz für 60 Personen (in der Maximalbelegung 87 Personen) können die Investitionen von rund 4,8 Millionen Franken als angemessen bezeichnet werden im Vergleich zu ähnlichen neueren Wohnanlagen. Auch die vorgesehenen jährlichen Kosten (gemäss Gemeinde rund 300 000 Franken) sind mit den ansonsten notwendigen Mietzinsen zu vergleichen: Um den Bedarf an Not-Wohnraum in der Gemeinde über Mietwohnungen zu decken, wäre mit jährlichen Mietzinsen von mindestens 350 000 Franken zu rechnen.

Bezahlbarer Wohnraum bleibt rar

Zudem würde die Gemeinde mit ihrer Nachfrage nach günstigen Wohnungen in Konkurrenz zu Personen treten, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf bezahlbare Mietpreise angewiesen sind. Mit dem geplanten Neubau reduziert die Gemeinde den Druck auf günstige Wohnungen. Dabei ist zu beachten, dass es keine Garantie gibt, dass die Gemeinde auch mittelfristig geeigneten Wohnraum mieten könnte.

Aus all diesen Überlegungen spricht sich die SP Männedorf für ein Ja zur Vorlage «Baukredit für zusätzlichen Not-Wohnraum an der Asylstrasse 18» aus.

▶ **www.sp-maennedorf.ch**

Visualisierung der geplanten Wohnanlage in Holzmodulbauweise. Quelle: Gemeinde Männedorf